

Pressemitteilung

Nr.: 472/2020

Potsdam, 30. September 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Afrikanische Schweinepest: Bestätigter Ausbruch im Landkreis Märkisch-Oderland

Erster amtlich bestätigter ASP-Fall im Landkreis Märkisch-Oderland – Fundort direkt an polnischer Grenze in Bleyen – Insgesamt jetzt 38 bestätigte ASP-Fälle im Land Brandenburg

In Brandenburg ist außerhalb der bisher bestehenden Restriktionszonen bei einem Wildschwein die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden. Ein Jäger hat das Tier im Ortsteil Bleyen im Landkreis Märkisch-Oderland unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze erlegt und beprobt. Das Nationale Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut hat den amtlichen Verdachtsfall heute bestätigt. Der Krisenstab des Landkreises Märkisch-Oderland wurde am Dienstag sofort aktiviert und steht im engen Austausch mit dem Landeskrisiszentrum in Potsdam. Der Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes unterstützt vor Ort bei den epidemiologischen Ermittlungen. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat bereits heute früh begonnen, das vorläufige Kerngebiet mit mobilen Schutzzäunen einzuzäunen.

Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher erklärte heute in Potsdam: „Dieser ASP-Fall liegt circa 60 Kilometer entfernt von dem in den Kreisen Oder-Spree und Spree-Neiße eingerichteten Kerngebiet. **Damit haben wir eine neue Lage.** Alle verantwortlichen Akteure sind sehr gut auf diesen Ernstfall vorbereitet und arbeiten eng abgestimmt und mit Hochdruck daran, schnell alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Nach unserer derzeitigen Einschätzung handelt es sich in Brandenburg um zwei voneinander getrennten Seuchengeschehen. In Westpolen gibt es ein hoch dynamisches Infektionsgeschehen. **Wir brauchen einen festen Zaun entlang der gesamten brandenburgisch-polnischen Grenze,** und zwar durchgehend von der Uckermark bis Spree-Neiße, um einen Wechsel von infizierten Tieren zu verhindern. Feste Wildschutzzäune sind eine von vielen Maßnahmen im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest. Klar ist aber auch, dass sie kein Allheilmittel sind. Diese Tierseuche kann auch von Menschen über sehr weite Strecken verbreitet werden.“

Das Wildschwein wurde am 27. September von einem Jäger in Bleyen erlegt und beprobt. Die ASP wurde durch das **Landeslabor Berlin-Brandenburg** am Dienstag (29.09.) nachgewiesen. Der Amtstierarzt von Märkisch-Oderland hat daraufhin

den Verdacht der Afrikanischen Schweinepest amtlich festgestellt. Wie in solchen Fällen vorgeschrieben ging Untersuchungsmaterial des Kadavers noch am gleichen Tag zum Nationalen Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit), das das Untersuchungsergebnis heute (30.09.) bestätigt hat. Auf dieser Grundlage ist der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild am heutigen Mittwoch amtlich vom Landkreis Märkisch-Oderland festgestellt worden.

Um den Fundort wird zunächst ein **vorläufiges gefährdetes Gebiet mit einem Radius von circa 15 Kilometern** festgelegt. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat eine Tierseuchen-Allgemeinverfügung vorbereitet, mit der konkrete Maßnahmen für die Restriktionszonen festgelegt werden. Sie soll in Kürze in Kraft treten. Im gefährdeten Gebiet werden insbesondere **folgende Maßnahmen zur Feststellung der Verbreitung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung** angeordnet:

- **Jagdverbot für alle Tierarten**, um möglicherweise infiziertes Schwarzwild nicht unnötig aufzuschrecken
- **Intensive Fallwildsuche** durch geschultes Personal und unter Beteiligung von ortsansässigen Jägern
- **Bergung und unschädliche Beseitigung aller Wildschweinkadavern** unter hygienischen Bedingungen; dafür werden vor Ort Sammelstellen für Fallwild und Unfallwild aufgestellt
- Überprüfung der schweinehaltenden Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der **Biosicherheitsmaßnahmen**
- **Vorläufige Nutzungsbeschränkungen für land- und forstwirtschaftlichen Flächen** (zum Beispiel Ernteverbot für Maisfelder)
- Untersagung von Veranstaltungen mit Schweinen
- Ermittlung von Jägern, die auch Schweinehalter sind
- Information und Schulung von Jägern
- Einrichtung einer **Kernzone** im gefährdeten Gebiet und deren Abgrenzung

Insgesamt 38 bestätigte ASP-Fälle bei Schwarzwild

Das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – hat heute bei zwei Wildschweinen den amtlichen Verdacht auf Afrikanische Schweinepest (ASP) bestätigt. Neben Märkisch-Oderland gibt es einen weiteren ASP-Fall im bisherigen Kerngebiet. Damit gibt es jetzt insgesamt 38 bestätigte ASP-Fälle bei Schwarzwild im Land Brandenburg, davon sind 9 dem ersten Fundort nahe Schenkendöbern im Landkreis Spree-Neiße zuzuordnen, 28 dem zweiten Fundort nahe Neuzelle im Landkreis Oder-Spree und 1 dem neuen Fundort in Bleyen im Landkreis Märkisch-Oderland. Der erste ASP-Ausbruch wurde am 10. September amtlich festgestellt.

Die **Afrikanische Schweinepest** ist eine ansteckende Allgemeinerkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine), die fast immer tödlich verläuft und unheilbar ist. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu

schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. **Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich.**

Mehr Informationen: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/>